



Prüfungsordnung

Führungskraft für Bäderbetriebe

**Gültig für
Institutsinterne Prüfungen
ab 1. Januar 2016**

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Vorbemerkung

Der Fernlehrgang „Führungskraft für Bäderbetriebe“ setzt sich aus insgesamt zehn Einzelmodulen zusammen. Der Lernerfolg wird durch unterschiedliche institutsinterne Prüfungen auf der Ebene der Einzelmodule sowie für den Gesamtlehrgang kontrolliert. Diese institutsinternen Prüfungsleistungen haben folgende Aufgaben:

- sie simulieren die entsprechenden Prüfungsleistungen der Prüfung zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe (vgl. Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe),
- sie dienen der fach- bzw. modulspezifischen Lernerfolgskontrolle und
- führen damit auch zu einem institutsinternen Abschluss der Einzelmodule (Zertifikat) sowie des Gesamtlehrgangs (Urkunden und Zeugnis)

Die einzelnen institutsinternen Prüfungsleistungen werden in Kapitel 2 näher erläutert.

2 Institutsinterne Prüfungsleistungen

2.1 Schriftliche Prüfungen

2.1.1 Ablauf und Inhalt der schriftlichen Prüfungen

In allen zehn Modulen des Fernlehrgangs „Führungskraft für Bäderbetriebe“ erfolgt am Ende der jeweiligen Präsenzphase eine schriftliche Prüfung über eine Dauer von maximal 30 Minuten. Inhalt der schriftlichen Prüfungen sind die Lerninhalte der jeweiligen Module (vgl. nachfolgende Übersicht).

Lehrgangsmodul	Prüfung	Zeitpunkt
Wirtschaftslehre	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Rechtslehre	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Zusammenarbeit im Betrieb	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Gesundheitslehre	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Bädertechnik	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Bäderbetrieb	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Schwimmen (in Theorie und Praxis)	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Rettung (in Theorie und Praxis)	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase
Ausbildungsleiter/in (Zulassungsnummer: 571810)	Klausur (30 min)	Ende Präsenzphase

2.1.2 Bestehen der schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen der Einzelmodule werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.1.3 Wiederholung der schriftlichen Prüfungen

Ist eine schriftliche Prüfung eines Moduls nicht bestanden, kann diese Prüfung maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2.2 Projektarbeit und mündliche Prüfung

2.2.1 Zulassung zur Projektarbeit und mündlichen Prüfung

- Teilnahme an allen Präsenzphasen
- Einreichung der Hausarbeit zur Projektarbeit vor dem Prüfungstag (vgl. 2.2.3)

2.2.2 Anmeldung zur Projektarbeit und mündlichen Prüfung

Die Prüfungsleistung Projektarbeit und mündlichen Prüfung erfolgen gemeinsam an einem separaten Prüfungstag. Die Anmeldung zu diesem Prüfungstag muss schriftlich erfolgen (formlos, auch per E-Mail an info@bsa-akademie.de möglich). Mit der Anmeldung ist unbedingt ein Prüfungstermin anzugeben. Die Prüfungstermine sind auf der Homepage der BSA-Akademie (www.bsa-akademie.de) unter Aktuell/Termine/Prüfungstermine zu finden. Die Anmeldung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Wunsch-Prüfungstermin erfolgen. Die Zusage für einen Prüfungstermin hängt von der Reihenfolge des Eingangs und dem Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen ab.

2.2.3 Inhalte/Ablauf Projektarbeit und mündliche Prüfung

Der eintägige Prüfungstag umfasst die Prüfungsleistung Projektarbeit sowie eine mündliche Prüfung im Fach bzw. Modul Zusammenarbeit im Betrieb.

Projektarbeit im Fach/Modul Wirtschaftslehre

In der Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er als Führungskraft Veranstaltungen bzw. Angebote im Bäderbetrieb planen und durchführen sowie bei der Betriebsführung auftretende Probleme erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann. Das Thema der Projektarbeit soll die betriebliche Praxis des Prüfungsteilnehmers berücksichtigen. Die Projektarbeit kann eine der folgenden Problem- bzw. Aufgabenstellungen (des Fachgebietes Management und Führungsaufgaben) zum Gegenstand haben:

- Planung und Durchführung eines neuen Angebotes im Bäderbetrieb (z. B. Kinderschwimmen, Beachvolleyball).
- Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes
- Betriebliche Analysen, Personalplanung und Personaleinsatz
- Kommunikation, Motivation, Führungsstil und Führungsmiteinsatz

Die Projektarbeit setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- 1) Hausarbeit (zu Hause anzufertigen und vor dem Prüfungstag einzureichen)
- 2) Präsentation (am Prüfungstag)
- 3) Fachgespräch (am Prüfungstag)

Als Basis der Projektarbeit muss von den Prüfungsteilnehmern eine Hausarbeit angefertigt und spätestens sieben Tage vor dem Prüfungstag bei der BSA-Akademie eingereicht werden. Die Hausarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Einführung in die Projektarbeit und Konzeption,
- Aufgaben des Personals und anderer Personen bei der Vorbereitung und Realisierung des Projekts,
- Arbeits- und Personalplanung,
- Zeitlicher und technischer Ablauf,
- Material-, Kosten- und Einnahmenbetrachtung,
- Aspekte des Einhaltens der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Nachbereitung.

Weitere Hinweise zur Form und zum Inhalt der Hausarbeit sind dem entsprechenden Hausarbeitsleitfaden zu entnehmen.

Am Prüfungstag muss der Prüfungsteilnehmer die Lösung seiner Problem- bzw. Aufgabenstellung präsentieren. Die Präsentation darf maximal 15 Minuten dauern. Die verwendeten Unterlagen (Medien) sind dem Prüfer zu überlassen. Die Hausarbeit und die Präsentation sind Ausgangspunkt für das Fachgespräch, das sich unmittelbar an die Präsentation anschließt. Das Fachgespräch dauert maximal 10 Minuten.

Mündliche Prüfung Fach/Modul Zusammenarbeit im Betrieb

In der mündlichen Prüfung im Fach/Modul Zusammenarbeit im Betrieb soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, bestimmte berufstypische Situationen zu erkennen, ihre Ursachen zu klären und sachgerechte Lösungsvorschläge zu machen. Hierbei wird von einer praxisbezogenen, betrieblichen Situationsaufgabe ausgegangen. Die mündliche Prüfung dauert maximal 20 Minuten.

2.2.4 Bestehen der Projektarbeit und der mündlichen Prüfung

Die Projektarbeit (bestehend aus Hausarbeit, Präsentation und Fachgespräch) sowie die mündliche Prüfung sind bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl, erreicht hat. Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgenden Schlüssels:

Bewertung	sehr gut bestanden	gut bestanden	befriedigend bestanden	ausreichend bestanden	nicht bestanden
Schlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	> 50%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Projektarbeit dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

2.2.5 Wiederholen der Projektarbeit und der mündlichen Prüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2.2.6 Absagen / Fernbleiben von der Projektarbeit und der mündlichen Prüfung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

2.2.7 Abschluss Lehrgang Führungskraft für Bäderbetriebe

Werden alle Prüfungsleistungen (schriftliche Prüfungsleistungen, Projektarbeit sowie Fachgespräch) bestanden, erhalten die Teilnehmer eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs Führungskraft für Bäderbetriebe.

3 Hinweise zur Prüfung Meister/in für Bäderbetriebe

Im Falle einer beabsichtigten Teilnahme an der Meisterprüfung sind sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch die Inhalte der Prüfung über die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe“ geregelt. Die Zulassung zu dieser Prüfung erfolgt ausschließlich über die zuständige Stelle (abhängig vom jeweiligen Bundesland des Teilnehmers).

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Prüfungen der Einzelmodule, der Projektarbeit sowie der mündlichen Prüfung nur die zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden (diese werden vor den jeweiligen Prüfungsleistungen bekannt gegeben). Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen, sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Juli 2018

BSA-Akademie

Prof. Dr. Andreas Strack
Pädagogischer Leiter